Liebe Eppsteinerinnen und Eppsteiner,

vor einigen Tagen musste ich mich einer der größten Herausforderungen meiner langjährigen Berufszeit stellen, denn der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 konnte ich nur mit den allergrößten Zumutungen für Sie, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorlegen. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt, wie es von einer Kämmerin zu Recht erwartet wird, habe ich einen Hebesatz der Grundsteuer B von 1450 % vorgeschlagen müssen.

Bitte wenden Sie sich beim Lesen der Zahl 1450 nicht gleich ab. Bitte lesen Sie weiter.

Was dies für Sie bedeutet ist pauschal nicht zu beantworten. Sehr individuell wird sich die Steuerlast verändern. Grund hierfür ist zunächst die Grundsteuerreform, die seit diesem Jahr nun umgesetzt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt, da es gegen das Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstieß.

Seit vielen Monaten haben viele von Ihnen immer wieder gehört, die Grundsteuerreform sei aufkommensneutral. Ja, aber für jede und jeden von Ihnen haben sich Änderungen ergeben. Damit die Stadt Eppstein genauso viel Gesamteinnahmen hat wie vor der Reform, hat das Land Hessen den Hebesatz von 741 % ermittelt. Dieser entspricht somit dem alten Grundsteuerhebesatz von 680 % und ist noch keine Erhöhung. Wenn Sie nun Ihren neuen Bescheid des Finanzamtes zur Hand nehmen und den Grundsteuermessbetrag mit 741 % (Messbetrag x 0,741) multiplizieren, erhalten Sie den Betrag den Sie pro Jahr ohne weitere Erhöhungen hätten zahlen müssen. Viele von Ihnen werden weniger belastet, einige von Ihnen deutlich stärker. Es betrifft alle, Wohnungseigentum, Mieter und Mieterinnen, Gewerbetreibende und auch die Stadt. Mit der Erhöhung auf 1450 % trifft es jetzt alle gleichermaßen.

Warum ist überhaupt eine Erhöhung des Hebesatzes notwendig? Seit dem letzten Jahr sind aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im ganzen Land die Ausgaben gestiegen und die Einnahmen zurückgegangen. Nicht beeinflussbare Kostensteigerungen kennen Sie doch auch. Trotz allem Sparen, z.B. bei den Energiekosten, steigen die Ausgaben dennoch. Bei einer Stadt ist das nicht anders. Wir müssen Kostensteigerungen, die wir nicht beeinflussen können in Höhe von mehr als 3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 auffangen. Wie soll dies funktionieren? Gerade im letzten Jahr haben wir ein Einsparvolumen von 2,7 Mio. EUR verabschiedet und setzen es auch um. Die Luft ist raus. Es bleiben eigentlich nur noch die freiwilligen Leistungen. Selbst wenn wir alle streichen, reicht es immer noch nicht. Ich bezeichne diese Aufgaben allerdings lieber als Wohlfühl-Aufgaben oder Ausgaben die Eppstein vor Ort eigenständig gestalten kann. Denn wie wäre es ohne Kultur auf der Burg, Weihnachtmarkt und Adventsfenster, Kultur- und Vereinsförderung, ohne Jugendarbeit, Unterstützung von älteren Menschen oder auch dem freiwilligen Zuschuss für die Tafel oder das Familienzentrum? All diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass Sie und der allermeiste Teil der Menschen in Eppstein sich hier wohl und zu Hause fühlen und dies über alle Generationen hinweg.

Viele von Ihnen warten auf die Steuerbescheide der Stadt. Ich bitte Sie noch um etwas Geduld, denn erst, wenn die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt am 06. März verabschiedet hat, werden wir die Steuerbescheide versenden.

Wer ausführlichere Informationen wünscht, findet meine Haushaltsrede unter <u>www.eppstein.de</u>. Gerne beantworte ich auch Ihre schriftlichen Anfragen.

So schwer die Situation auch ist, gemeinsam müssen wir sie annehmen um auch in Zukunft ein lebens- und liebenswertes Eppstein zu erhalten.

Ich bedanke ich fürs Lesen und hoffentlich auch für Ihr Verständnis.

Ihre

Sabine Bergold Erste Stadträtin